



- Die Gemeinde DENKLINGEN erlässt aufgrund §§ 1a, 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plansinhalts (Planzeichnungsverordnung (BayDPl) - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen vom Architektbüro R. Reiser, München und Büro Dr. Blasy - Dr. Overland, Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. R. Patzelt, Eiching am Ammersee, gefertigten, gefertigten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „EGART“, Gewerbegebiet südlich der Epfacher Straße als
- SATZUNG**
- Hinweis: Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (= Ziffer A), den Festsetzungen durch Planzeichen (= Ziffer B), den Hinweisen durch Planzeichen (= Ziffer C), Textliche Festsetzungen (= Ziffer D), den Hinweisen durch Planzeichen (= Ziffer E), den zugeordneten Flächen (= Ziffer D.12), den Verfahrensmerkmalen und der Begründung mit dem Umweltbericht mit Anlage 1 „Artenausgleichsbeitrag“ mit Anhang.
- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- B. FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Teil A, D.12)
2. Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
3. offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
4. abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO; es sind Gebäude auch länger als 50 m zulässig;
5. GRZ 0,60, Grundflächenzahl 0,60
6. WH 9,0, Wandhöhe max. 9,0 m
7. FH 12,0, Firsthöhe max. 12,0 m
8. Baugrenze
9. öffentliche Verkehrsflächen einschließlich Versickerungsbereichen; Hinweis: Unterteilung innerhalb Straßenbegrenzungslinie bzw. Gesamtlinie veränderbar!
10. öffentliche Verkehrsflächen im Bedarfsfall; der Ausbau richtet sich nach Erschließungsanforderungen und Grundstücksteil; nähere Regelungen in den Grundstückskontingenten
11. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt; ebenfalls sind Zugänge!
12. öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung Gestaltung Orts- und Landschaftsbild, wo durch Planzeichen B.11 nicht ausgeschlossen, für Zufahrten überfahrbar.
13. Private Eingrünflächen, wo durch Planzeichen B.11 nicht ausgeschlossen, für Zufahrten in einer Breite von max. 8,50 m überfahrbar.
14. Regenversickerungsfähigkeit und Retentionsbereiche; gleichzeitig Versickerungsflächen für unverschlussten Oberflächenwasser; Lage veränderbar!
15. a) Baum zu pflanzen - großkronig (1. und 2. Ordnung) aus der empfohlenen Artenliste A (siehe textl. Festsetzungen Ziffer D.8.8) Pflanzgröße: Hochstamm, StU 16 - 20, als Straßenbaum StU 20 - 25
15. b) Baum zu pflanzen - kleinkronig (3. Ordnung) aus der empfohlenen Artenliste B (siehe textl. Festsetzungen Ziffer D.8.4 und B.5) Es sind heimische und standorttypische Arten und insbesondere Obstbäume zu verwenden
16. a) Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern als Gehölzhecke (Ordnungsgestaltung) aus der empfohlenen Artenliste D.8.8 (siehe textl. Festsetzungen Ziffer D.8.4 und B.5) Es sind heimische und standorttypische Arten und insbesondere Obstbäume zu verwenden
16. b) Fläche zur Ansaat als artenreiche Wiese (anderes Symbol)
17. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Ausgleichsfläche A1
18. Sicherheits-Sichtdreiecke der Bahnhöfe, hier 200 m x 16 m und 265 x 6 m; Bauliche Anlagen und Bepflanzungen sind hier erst dann zulässig, wenn das Bahnhofsbergungs-konzept der Deutschen Bahn AG verbindlich abgeschlossen ist; Bepflanzungen sind hier mit der DB abzustimmen
19. Geplante Transformatorstation (Bayernwerk AG; Standort wird noch nachgetragen)
20. Immissionswert: flächenbezogener Schallleistungspegel L_{eq} tags/nachts in dB(A) (q₁, hier 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts)
21. Abgrenzung der Teilflächen mit Emissionskontingenten (Berechnungsschritte DIN 45691)
22. Maßzahlen in Metern, hier 5 m, 10 m
23. festgelegte maximale Höheneinstellung Oberkante Erdgeschossfertigfußboden in Metern über Normal null, hier max. 683,60 m NN; eine tiefere Höheneinstellung ist zulässig.
- C.1 FÜR DIE HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**
1. bestehende Flurstücksgrenzen, hier Fl.Nr. 2527, Gemarkung Denklingen
2. bestehende Flurstücksgrenzen
3. Vorschlag für Grundstücksteilungen mit ca. Flächengröße in Quadratmetern
4. Linienverlauf der Bahnhöfe (Güterverkehr)
5. Immissionsort I: Schalltechnische Untersuchung, vom 16.09.2016, Projekt-Nr. 2015-935
6. Anbauverbotzone (15 m von Fahrbahnrand Kreisstraße; Bauverbot 15 m, hier zusätzlich reduziert auf 10 m (nächste Übernahme Bayer-StW 3))
7. öffentlicher Feld- und Waldweg
8. vorgeschlagene Bäume, Standort frei wählbar
9. Geruchsmischungen aus der westlichen Biogasanlage; hier Bereich mit Geruchsmischungen von 15 m im Jahresmittel; a. Begründung und Luftgrenzwert-Untersuchung, vom 05.02.2020, Projekt-Nr. 2020-1236, Westheimer Str. 22, 86356 Neusäß
- C.2 FÜR DIE NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
1. Nachrichtliche Übernahme (BayDStG); Umgrenzung Bodendenkmal D-1-8031-0010 „Straße der römischen Kaiser (Teilstück der Talsperre Gailing-Kempen)“; Für Boden-einstellung der Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.
- D. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**
- 1. Art der baulichen Nutzung**
1. Das mit GE gekennzeichnete Bauland wird gemäß § 8 BauNVO als Gewerbegebiet festgesetzt. Anlagen für kulturelle, kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke und Vermögensgegenstände sind nicht zulässig (§ 8 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO).
2. Einzelhandelsagglomerationen von jeweils fünf bis höchstens fünf Einzelhandelsbetrieben in räumlich-funktionalem Zusammenhang und mit überwiegender raumbildender Auswirkung sind als Einzelhandelsagglomerationen zu bewerten und dürfen im Gewerbegebiet zulässig.
3. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 und § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie für Betriebsbedienstete und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind, nur ausnahmsweise zulässig.
4. Lagerplätze und untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur innerhalb der überbauten Grundstücksfläche zulässig.
5. Abwasserintensiv betriebene sind nicht zulässig.
6. Für gewerbliche Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem Bauwerber ein Nachweis zur Einhaltung der festgesetzten Schallleistungspegel im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens vorzulegen (siehe auch Ziff. D.7.2).
- 2. Maß der baulichen Nutzung und Grundstücksgrößen**
1. Die zulässige Grundfläche darf durch Anlage gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,8 überschritten werden.
2. Die Mindestgröße für die einzelnen Gewerbegrundstücke wird gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit 1.500 m² festgesetzt.

3. Bauweise

- 3.1 Es wird je nach Planantrag gemäß § 22 BauNVO die offene bzw. die abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise sind Gebäudehöhen größer und kleiner 50 m zulässig. Die gesetzlichen Grenzabstände der BayBO (Abstandsflächen) für Gewerbegebiete sind einzuhalten.
- 3.2 Die Bestimmungen des Art. 6 BayBO gelten weiterhin.

4. Höhen der Gebäude

- 4.1 Wand- und Firsthöhe
Als maximale Höhen über dem Bezugspunkt werden je nach Eintrag in der Planzeichnung festgesetzt:
Wandhöhe (WH) 9,0 m
Firsthöhe (FH) 12,0 m
Unter Bezugspunkt für die Wandhöhe ist die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens, oberer Bezugspunkt ist der Schnittpunkt der aufgehenden Außenwand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.
Unter Bezugspunkt für die Firsthöhe ist die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens, oberer Bezugspunkt ist dabei der Schnittpunkt der beiden Dachflächenoberkanten an der höchsten Stelle, bei Flachdächern die Oberkante der Attika.

- 4.2 Die zulässigen Höhen dürfen in begründeten Fällen durch untergeordnete Gebäudeeile überschritten werden (z. B. durch Treppenhäuser, Aufzüge, Lüftungsschächte um max. 3,0 m, durch Kamine um max. 3,0 m).
Bei Errichtung von Laderampen kann die Oberkante Fußboden um bis zu 1,20 m überschritten werden.
- 4.3 Mit den Bauanträgen ist ein Höhenplan vorzulegen, in dem die genaue Höhenlage der Gebäude, das bisherige und das zukünftige Gelände sowie die anliegende Erschließungsstraße dargestellt sind; die Höhenangaben sind auf NN zu beziehen.

5. Bauliche Gestaltung und Werbeanlagen

- 5.1 Es sind geneigte Dächer zwischen 12 und 25° als Pult- und Satteldach zulässig, ebenso Flachdächer. Beim Satteldach als Dachform muss die Fächung parallel zur Gebäudelängsseite verlaufen.
Hinweis: Für Flachdächer werden eine extensive Dachbegrünung und Solarenergiegewinnungslösungen empfohlen.
- 5.2 Für Außenwände und Dächer sind gedeckte Farbton zu verwenden.
Grelle, leuchtende oder glänzende Oberflächen sind nicht zulässig.
- 5.3 Die gewachsene Geländeoberfläche ist zu erhalten. Der Geländeschluss an das jeweilige Nachbargrundstück oder an öffentliche Verkehrs- oder Grünflächen muss ohne Stützmauern erfolgen. Böschungen dürfen ein Steigungsverhältnis von 1 zu 3 (Höhe zu Breite) nicht überschreiten.
Es sind nur Abgrabungen oder Aufschüttungen bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig. Böschungen sind naturnah auszubilden und bepflanzen (siehe auch Ziffer D.12). Die Böschungen sind mit Bepflanzung zu versehen. Die Errichtung von Betonmauern oder die Böschungsausbildung mit Betonfertigteilen ist nicht gestattet. Zwischen den Baugrundstücken, den angrenzenden Ausgleichsflächen und den landwirtschaftlichen Gelände sind keine Abstände und Stützmauern zulässig.
- 5.4 Werbeanlagen sind nur an Hauptgebäuden bis Unterkannte Fenster des 1. Obergeschosses auf einer maximalen Höhe von 0,40 m zulässig.
Bewegliche Werbeanlagen und wechselnde optische Zeichen sind unzulässig. Leuchtschirme sind nur ausnahmsweise zulässig in der Zeit von 7.00 - 22.00 Uhr. An den Zufahrtsstraßen in das Gewerbegebiet ist eine Übersichtsfläche (max. Größe 2 x 2 m) zulässig.

6. Stellplätze

- 6.1 Es gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denkingen vom 27.03.2019.
- 6.2 Es dürfen nur versickerungsfähige Beläge zur Ausführung kommen (z. B. Rasensteine, Schotterrasen u.ä.). Die Stellplatzflächen sind auf die angrenzenden Grünflächen zu erweitern, eine Entwässerung über öffentliche Verkehrsflächen ist nicht zulässig.
- 6.3 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.
- 6.4 Tiefgaragen sind zulässig innerhalb der Baugrenzen. Die Dachfläche von Tiefgaragen ist, soweit sie nicht mit Gebäuden überbaut wird, als Flachdach auszubilden und zu begrünen. Die Überdeckung mit Oberboden muss geländebündig sein und dabei mindestens 0,50 m betragen.

7. Immissionsschutz

- 7.1 Für die im Lageplan gekennzeichnete Fläche „Egart“ werden Emissionskontingente nach DIN 45691 wie folgt festgesetzt:
Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche ein Emissionskontingent L_{eq} nach DIN 45691: 2009-12 entsprechend nachfolgender Tabelle aufweisen:
Tabelle: Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45691: 2009-12 (L_{eq} in dB(A) / m²)
- | Quartier | Fläche in ha | L _{eq} in dB(A) / m ² | tags | nachts |
|---------------------|--------------|---|------|--------|
| Egart, Quartier Q 1 | 1,21 | 62 | 47 | |
| Egart, Quartier Q 2 | 0,85 | 63 | 48 | |
| Egart, Quartier Q 3 | 0,09 | 65 | 50 | |

- Die festgesetzten Emissionskontingente gelten für Immissionsorte außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.
Ein Vorhaben, dem ein ganzes Teilfläche 1 zuzuordnen ist, erfüllt die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der nach DIN ISO 9613-2 zum Zeitpunkt der Genehmigung berechnete Beurteilungsspiegel L_{eq} der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche an allen maßgeblichen Immissionsorten (I) die Bedingung
 $L_{eq} < L_{eq,lim} - \Delta L$ (dB(A))
erfüllt. Die Berechnung von L_{eq,lim} erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 4.5. Die Lage der Quartiere ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan zu entnehmen. Die Kontingente sind im Bebauungsplan festzusetzen. Im Übrigen gelten die Anforderungen des Vorhabens zuzulassen.
Mit Vorlage des jeweiligen Bauantrags ist unaufgefordert ein Nachweis vorzulegen, aus dem die Einhaltung der o. a. Anforderungen hervorgeht.

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)
- Die schalltechnische Untersuchung des Büros empan, 86356 Neusäß, Westheimer Straße 22, v. 05/2020 Projekt-Nr. 2020-1236 ist Bestandteil des Bebauungsplans.
(Die genehmigte DIN 45691: 2009-12 kann in der Gemeinde Denkingen eingesehen werden.)

- C) Artenliste Sträucher
Amelanchier laevis oder lamarkii
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Crataegus laevigata oder monogyna
Euonymus europaeus
Ligustrum vulgare
Lonicera xylosteum
Prunus spinosa
Rhamnus cathartica
Ribes s.s.
Rosa canina
Rosa rugosa
Sambucus nigra
Viburnum lantana
Juniperus communis
Pinus sylvestris
Taxus baccata
- Felsenbirne
Kornelkirsche
Roter Hartriegel
Hasel
Weißdorn
Pfaffenhütchen
Liguster
Häckenkirsche
Schlehbaum
Kreuzdorn
Johannisbeere, Obststräucher i.S.
Feldrose
Hundsrose
Zaunrose
Weißer Schneeball
Gemeiner Wacholder
Wald-Kiefer
Gemeine Eibe

- 8.9 Pflanzgrößen
Baum 1. und 2. Ordnung (großkronig):
Stammumfang 18 - 18 cm.
Baum 3. Ordnung (kleinkronig):
Stammumfang 14 - 16 cm.
Sträucher, Heister, verpflanzte Sträucher oder Heister,
Größe 100 - 125 cm, Pflanzabstand 2 m x 1 m

- 8.10 Alle Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Bäume, die wegen Krankheit oder aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen, sind durch entsprechende Nachpflanzungen mindestens gleiches Wuchs-
ordnung zu ersetzen.

- 8.11 Alle Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Bäume, die wegen Krankheit oder aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen, sind durch entsprechende Nachpflanzungen mindestens gleiches Wuchs-
ordnung zu ersetzen.

- 8.12 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.13 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.14 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.15 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.16 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.17 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.18 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.19 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.20 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.21 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.22 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.23 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.24 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.25 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.26 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.27 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.28 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.29 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.30 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.31 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.32 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.33 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.34 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.35 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.36 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.37 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.38 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.39 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.40 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.41 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.42 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.43 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.44 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.45 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.46 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.

- 8.47 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist an einem Ort und Stelle breitflächig zu versickern.